

Wittgensteiner Zeitung

Tageszeitung für den Kreis Wittgenstein

Mit der wöchentlichen Beilage „Heimat und Welt“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe

Anzeigen: 1 mm hoch, 27 mm breit 10 Pfg.
Familien- und kleine Anzeigen . . . 8 Pfg.
Kleinanzeigen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg.
Postfachkonto Nr. 40449 Amt Köln

Nummer 77

Beispielsweise Nr. 1

Laasphe, Dienstag den 1. April 1930

55. Jahrgang

Neues vom Tage.

Der Lloyd-Dampfer „Europa“, der seine Wiederkunft von New York nach Bremerhaven angetreten hat, legte die ersten 200 Seemeilen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 27 Knoten zurück, wobei er einen Schneesturm passieren mußte.

Der österreichische Heimatschutz veranstaltete an der Südbahn die Wiener Neustadt einen Werbeaufmarsch, in dessen Verlauf es an mehreren Orten zu schweren Zusammenstößen mit Sozialdemokraten kam.

Eine Ausgrabungs-Expedition in Ägypten hat in einem Grabmal die Mumie einer Frau entdeckt, die mindestens 4000 Jahre in ihrem Grabe gelegen haben muß.

Das indische Parlament setzte einen Ausschuss ein zur Prüfung der Forderungen der indischen Nationalisten. Die indischen Führer sprachen sich für die Erhebung Indiens zum englischen Gliedstaat aus.

In einem Bergwerk bei Asto Island (Kentucky) wurden 16 Bergarbeiter vergiftet. Es besteht wenig Hoffnung, sie zu retten.

Die Feuerkaufe.

Das neue Reichskabinett wird am heutigen Dienstag die Feuerkaufe erhalten: Reichskanzler Dr. Brüning wird es dem Reichstag vorstellen.

Die Kabinettsbildung ist dieses Mal in einer für deutsche Verhältnisse ungewöhnlich kurzen Zeit vor sich gegangen: Donnerstag, 27. März, abends 7 1/2 Uhr Mittagsbeschluss des Reichstages, 8 Uhr Genehmigung des Demissionsgesuchs durch den Reichspräsidenten, Freitag, 28. März, vormittags 10 Uhr Beauftragung des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstages Dr. Brüning durch den Reichspräsidenten, Sonntag, 30. März, Ernennung Dr. Brünings zum Reichskanzler und der von ihm vorgeschlagenen Männer zu Reichsministern. Dienstag, 1. April, steht das neue Kabinett schon vor dem Reichstag.

Diese rasche Lösung der Regierungskrise war nur dadurch möglich, daß Dr. Brüning eine ganz andere Methode anwandte, als sie bisher üblich war. Die ganze Zeit her wurde sich nämlich der mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragte zunächst an die Reichstagsfraktionen, aus mit diesen sein Regierungsprogramm und ließ sich von ihnen beraten, sondern wochenlang Dr. Brüning aber überging die Fraktionen völlig. Er wandte sich direkt an die Männer, die er im Kabinett haben wollte. Als er ihre Aufgabe hatte, ging er zum Reichspräsidenten und ließ sich ernennen. Dieses Vorgehen entspricht durchaus der Verfassung.

Politisch bedeutet das Vorgehen Dr. Brünings, daß die Reichstagsfraktionen — weil sie bei der Regierungsbildung nicht mitgewirkt haben — koalitionsmäßig an die neue Regierung nicht gebunden sind. Das ist der große Unterschied gegenüber früher: während die bisherigen Regierungen bei der Ernennung von Vorgesetzten im Reichstag ihrer Sache schon ganz sicher waren, weil sie im Voraus wußten, daß die Fraktionen (sozialdemokratisch, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten und Bayerische Volkspartei) dafür stimmten, hat die Regierung Dr. Brüning eine solche Gewissheit nicht, denn es ist eine feste Regierungsmehrheit nicht vorhanden. Die Regierung muß also von Fall zu Fall eine Mehrheit suchen. Das Kabinett Brüning ist somit kein Kabinett der Parteien, sondern — der Ausdruck ist nicht gerade hübsch, aber er ist gebräuchlich — ein Kabinett der Köpfe.

Die neue Regierung unterscheidet sich aber schließlich auch durch ihre Zusammensetzung sehr wesentlich von den vorhergegangenen. Die Sozialdemokratie ist nämlich jetzt völlig ausgeschlossen, und wird zu dem neuen Kabinett in Opposition treten. Die übrigen früheren Regierungsparteien, das Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten und Bayerische Volkspartei sind nach wie vor im Kabinett vertreten, die Regierung zu stimmen. In der Praxis werden sie das natürlich aber — soweit irgend möglich — tun. Neu eingetretene sind der Wirtschaftspartei Dr. Brüning (Justizminister), der Deutschnationale Schiele (Ernährungs- und Landwirtschaftsminister) und der Volkspartei Dr. Brüning (Minister für die besetzten Gebiete). Der letztgenannte gehört der Gruppe jener Abgeordneten an, die vor einigen Monaten aus der Deutschnationalen Partei ausgeschieden sind, einmündig waren. Politisch gesehen, bedeutet das neue Kabinett gegenüber dem vorhergegangenen einen entscheidenden Aufbruch nach Rechts.

Und wie wird es nun im Reichstag gehen? Früher wußte man von vornherein, daß eine neue Regierung eine Mehrheit hinter sich haben werde. Das ist jetzt völlig anders. Wie in anderen parlamentarisch regierten Ländern muß man jetzt auch bei uns dem Ausfall der Abstimmungen im Parlament mit größter Spannung entgegensehen. Denn die Regierung braucht nach der Verfassung das Vertrauen des Reichstages. Man nimmt nun an, daß die Sozialdemokraten

einen Mißtrauensantrag gegen das neue Kabinett einbringen werden. Wird er angenommen, ist die Regierung gestürzt. Der Reichstag ist gegenwärtig parteimäßig wie folgt zusammengesetzt:

Sozialdemokraten	152	Abgeordnete
Deutschnationale	64	„
Zentrum	61	„
Kommunisten	54	„
Deutsche Volkspartei	45	„
Demokraten	25	„
Wirtschaftspartei	23	„
Christlich-Nationale	22	„
Bayerische Volkspartei	17	„
Nationalsozialisten	12	„
Deutsche Bauernpartei	8	„
Welschen	4	„
Volkspartei	2	„
Faktionslos	2	„

Zusammen 491 Reichstagsmitglieder

Für einen sozialdemokratischen Mißtrauensantrag, also gegen die Regierung werden unter allen Umständen stimmen: Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten. Das sind zusammen 218 Stimmen. Wenn Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Bayerische Volkspartei, Wirtschaftspartei, Christlich-Nationale (deren Fraktion die acht Volkskonservativen angehören) und Deutscher Bauernbund für die Regierung stimmen, kommen erst 201 Stimmen zusammen, also noch keine Mehrheit. Selbst wenn man die Welschen, die beiden Volkskonservativen und die beiden Fraktionslosen dazurechnet, sind es erst 209 Stimmen gegen 218 der Opposition. Alles hängt also mit von den 64 Stimmen der Deutschnationalen. Len a. b. Würden sie für die Regierung stimmen, so wäre eine beträchtliche Mehrheit vorhanden. Das ist aber ausgeschlossen. Stimmen sie gegen die Regierung, so wäre diese ohne weiteres gestürzt. Auch das ist aber nicht anzunehmen. Enthalten sie sich, so bleibt die Regierung immer noch in der Minderheit. Es müssen also, wenn der Mißtrauensantrag abgelehnt werden soll, deutschnationale Abgeordnete — und zwar rechnet man auf diejenigen, die dem Ernährungsminister Schiele nahestehen — gegen den Mißtrauensantrag und damit für die Regierung stimmen. Ob es dahin kommen wird, bleibt abzuwarten. Die Situation steht auf Spitz und Knopf. Man muß gespannt sein, wie die Regierung die Feuerkaufe bestehen wird.

Die erste Kabinettsitzung.

Die Vorbereitungen für die Reichstagsführung. — Die Vereidigung des Kabinetts. — Schiele's Programm. — Ernennung des Reichskanzlers. — Schiele's Nachfolger. — Beamten-Verschiebungen.

X Berlin, 31. März.

Das neue Kabinett hat am Montag seine erste Sitzung abgehalten. Reichskanzler Brüning hatte bereits seine Ministerkollegen aufgefordert, ihr Programm, soweit sie das jeweilige Ressort betreffen, auszuarbeiten. Die Grundzüge dieser Arbeiten sind in der Montagsitzung besprochen und zu einem Gesamtprogramm verschmolzen worden. In der am Dienstag, nachmittags um 16 Uhr stattfindenden Reichstagsführung wird lediglich die Regierungserklärung verlesen werden. Vor Beginn der Deutschnationalen Volkspartei um 12 Uhr die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei aufzutreten. Dieser Sitzung muß nach Lage der Dinge ganz besondere Bedeutung beigegeben werden. Außerdem werden die Demokraten noch vor der Vollziehung Besprechungen abhalten.

Vor der Vereidigung des neuen Kabinetts.

Am Montag vormittags um 11 Uhr verabschiedete sich der bisherige Reichskanzler Hermann Müller von den Beamten der Reichskanzlei und übergab seinem Nachfolger Reichskanzler Brüning die Amtsgeschäfte. Montag nachmittags um 18 Uhr wird sich das Kabinett geschlossen dem Reichspräsidenten vorstellen und den Eid auf die Reichsverfassung leisten. Es werden nicht nur diejenigen Minister, die noch keinem Kabinett angehört haben, vereidigt werden, sondern sämtliche Minister, da durch das Gesetz vom 27. März 1930 die Eidesformel bekanntlich geändert worden ist.

Schiele's Programm.

Minister Schiele hat bereits sein Mandat als Reichstagsabgeordneter niedergelegt.

Zur Ernennung des Landwirtschaftsministers Schiele zum Reichsernährungsminister schreibt die „Landwirtschaftliche Wochenchau“, sie sei zu der Erklärung ermächtigt, Schiele betrachte sich in seiner neuen Eigenschaft als Ernährungsminister als der Sachwalter der gesamten deutschen Landwirtschaft, der gegenüber der in der Führung der „Grünen Front“ gemeinsam mit den drei anderen Bauernführern die Verpflichtung zur Durchsetzung eines ausreichenden und allen Interessen der Landwirtschaft umfassenden Rentabilitätsprogramms übernommen habe, eines Programms, das zugleich das beste Verbraucherprogramm darstelle, weil die Wiederaufrichtung der Landwirtschaft auch der ganzen deutschen Volkswirtschaft neuen Auftrieb geben werde.

Schiele habe sich erst dann zur Annahme seines neuen Amtes entschlossen, als er alle Bürgerpflichten gehabt habe, daß seine Bedingungen auch mit aller erforderlichen Beschleunigung erfüllt würden. Soweit die landwirtschaftlichen Fragen im engeren Sinne in Betracht kämen, sei Schiele's Programm unverändert das Programm der Grünen Front. Wenn Schiele in dieser Stunde und in diesem Kabinett das Ernährungsministerium übernommen habe, so bedeute das zugleich, daß der Reichspräsident in seinen Erklärungen bei den landwirtschaftlichen Forderungen sich auch selbst die Forderungen der Grünen Front zu eigen gemacht habe.

Ein rheinisches Blatt glaubt, über das Programm, das zunächst streng geheim gehalten wird, zu wissen, daß u. a. geplant sei, eine Umschuldungsaktion, ein Getreidemonopol, eine Festsetzung der Schweinepreise auf 75 Mark und die bereits bekannte Festlegung der Richtpreise für Roggen mit 230 und Weizen mit 260 Mark. Da, wie gesagt, das Programm Schiele's, soweit es überhaupt in seinen Einzelheiten bereits festliegt, noch geheimgehalten wird, ist es zur Zeit nicht möglich, die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen.

„Regierung der nationalen Dienstpflicht.“

Reichsminister Trebaczewski stellt einer Zeitung bedeutende Ausführungen über das politische und sachliche Programm des neuwählten Kabinetts zur Verfügung. Es heißt darin: Die neue Reichsregierung wird eine Regierung der nationalen Dienstpflicht sein. Ihre Aufgaben sind klar vorgezeichnet. In der Außenpolitik beginnt ein neuer Abschnitt.

Alle Kräfte des Volkes müssen angespannt werden, um unsere außenpolitischen Verpflichtungen auf ein tragbares Maß zu bringen. Die Außenpolitik wird aus dem Rahmen der Parteipolitik befreit. Die Arbeitslosigkeit wird von der Reichsregierung mit aller Energie bekämpft werden. Der bisherige Weg führte nicht zum Ziel. Man hat die steigenden Ziffern der Arbeitslosigkeit und der drohenden Konkurrenz bisher zum Anlaß genommen, um deren Wirkung abzuschwächen. Wir werden den umgekehrten Weg gehen und nicht die Folgen, sondern die Ursache der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Schiele's Nachfolger im Reichstag.

Als Nachfolger des Reichsministers Schiele, der heute sein Reichstagsmandat niedergelegt hat, tritt Oberst a. D. v. Bartenwerffer aus Thale (Harz), Wahlkreis Magdeburg, in den Reichstag ein.

Personelle Veränderungen unter dem neuen Kabinett.

Wie die „B. Z.“ berichtet, sind im Zeichen des neuen Kabinetts große Veränderungen in leitenden Stellen nicht geplant. Reichskanzler Brüning hat den Wunsch, den bisherigen Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. B. u. d. e. r., der ohnehin dem Zentrum angehört, in seinem Amt zu belassen.

Dagegen wird ein Wechsel in der Leitung der Presseabteilung der Reichsregierung für notwendig gehalten. Der bisherige Reichspressechef, Ministerialdirektor Dr. B. e. h. l. i. n., ist Sozialdemokrat. Er hat zwar dieses Amt bereits unter dem Kabinett Brüning, dem die Deutschnationalen angehörten, verwaltet, steht aber von verschiedenen Seiten die Verabschiedung B. e. h. l. i. n. gefordert worden.

Preussischer Landtag.

Berlin, 31. März.

Der Preussische Landtag begann die zweite

Beratung des Kultushaushalts

beim Abschnitt „Ministerium und allgemeine Zwecke und Volksschul- und Kirchenwesen“.

Abg. Dr. Steffens (Dt. Vp.) erstattete den Bericht des Hauptauschusses, der eine Reihe von Anträgen zur Annahme empfiehlt, die mit der Beratung verbunden werden. Danach soll u. a. das Osterfest auf einen bestimmten Tag festgelegt werden.

Als Mitherrichtersteller äußerte sich der Abg. König (Soz.) insbesondere über das Volksschulwesen und der Abg. Graue (Dem.) über Kirchenfragen.

Der neue Kultusminister Dr. Grimme leitete die allgemeine Aussprache mit einer längeren Rede ein, in der er einleitend seinem Amtsvorgänger Minister Dr. B. e. h. l. i. n. einige Worte widmete. Der Minister hob hervor, daß ein Kultusminister versuchen müsse, aus der ihm eigenen Weltanschauung zu wirken. Wer einer Idee wirklich verbunden sei, diene ihr, wo er auch stehe. Der Staat habe aber auch den verschiedenen geistlichen Richtungen gegenüber die Pflicht zur Toleranz. Diese Toleranz finde ihre natürliche Grenze an einer Intoleranz, die den demokratischen Staat als das Fundament der Toleranz unterhöhle in einem politischen Konzepte. Alle Parteien sollten die Jugend zu dem Erkenntnis erziehen, daß politische Erziehung nicht parteipolitische Festlegung bedeute. Die Toleranz, die der Staat Mitarbeitende üben müsse, werde seine Haltung gegenüber der religiösen und weltanschaulichen Seite unseres Schulfampfes bestimmen, und zwar sowohl gegenüber den Konfessionen als auch gegenüber den nichtkonfessionellen Kreisen.

Der Minister äußerte sich dann zu den Problemen des Berechtigungsweizens und des Bildungsprivilegs. Die Frage des

Berechtigungsweises müsse schnellstens in Angriff genommen werden, doch dürfe man nicht vergessen, daß Berechtigungen die natürlichen Sicherungsvorteile gegen die Ausübung bestimmter Tätigkeiten durch ungeeignete Menschen seien. Ferner müsse vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt werden, daß die vermeintliche Allmacht staatlicher Organisation allein der ungeheuren Ueberleistung des Berechtigungsweises beikommen werde. Auch eine Abschaffung der Keisepflicht etwa, über die sehr wohl gesprochen werden könne, vermöge daran nichts zu ändern. Es sollte allgemein mehr auf die Persönlichkeit und nicht nur auf den Vorbildungsweg gesehen werden. Wer so handle, werde die heutige Entwertung der Volksschule nicht mitmachen. Niemand, der den Wert der Persönlichkeit bejahe, dürfe einen Augenblick länger wollen, daß das Erlangen von Berechtigungen praktisch auf bestimmte Schichten beschränkt bleibe.

Das unruhige Oesterreich.

Zusammenstöße zwischen Sozialdemokraten und Heimwehrleuten.

Der Kreis Süd des niederösterreichischen Heimwehrverbandes veranstaltete in einer Stärke von über 3000 Mann auf der Südbahnstrecke bis Liebenau eine Werbeaufmärsch.

Bei der Rückkehr kam es zu schweren Zusammenstößen, bei welchen von Sozialdemokraten auf die heimkehrenden Heimwehrleute mehrere Schüsse abgefeuert wurden, die glücklicherweise niemand trafen. Als die Lastautos der Heimwehren durch Hirsberg fuhren, stand bei einem Gasthaus eine große Anzahl Sozialdemokraten. Plötzlich fielen von einem Gehsteig Steine, die den Heimwehrleuten galten, aber im Bogen über sie auf die gegenüberliegende Straßenseite fielen, wo die Sozialdemokraten standen. Diese vermeinten nun, die Steine kämen aus den Heimwehrautos und im nächsten Augenblick fielen aus der ersten Reihe der Sozialdemokraten Schüsse gegen die Heimwehrleute.

Bei den nun folgenden Zusammenstößen wurden der Gendarmerie-Vizechef Berger und drei Personen durch Steinwürfe und Spatenhieb verletzt. In Guntramsdorf wurden 14 Autos der zurückkehrenden Heimwehrleute von Sozialdemokraten überfallen und mit Eisenstücken, Pfastersteinen und anderen Wurfgeschossen überschüttet. Dabei wurden fünf Zivilisten und ein Gendarmeriebeamter verletzt.

Italien droht mit Austritt aus dem Locarnopakt.

Wie der Vertreter einer Korrespondenz von einer maßgebenden Seite erfährt, ist im Verlauf der Sonntagsbesprechung zwischen Grandi und MacDonald ein außerordentlich bedeutender Plan ausgetauscht. Von englischer Seite wurde der bereits früher erwogene Gedanke wieder zur Sprache gebracht, daß bei weiterem Beharren der Italiener auf ihrer Paritätsforderung gegenüber Frankreich der Abschluß eines Viermächte-Vertrages ohne Italien wieder geprüft werden könne.

Grandi lehnte es ab, von dem bisherigen Standpunkt abzugehen. Er wies darauf hin, daß es mit der politischen Moral kaum vereinbar sei, wenn die vier Mächte jetzt einen Vertrag abschließen, der auf eine Garantie der französischen Sicherheit gegen Italien hinauslaufen würde. Italien müsse in einem solchen Falle erstlich in Erwägung ziehen, ob es noch länger die in den Locarno-Verträgen eingegangenen Garantieverpflichtungen gegen einen etwaigen deutschen Angriff aufrecht erhalten könne.

Politische Tageschau.

Kundgebung gegen die sowjetrussischen Kirchenverfolgungen. In Wien fand eine große interkonfessionelle Kundgebung gegen die Religionsverfolgungen in Sowjetrußland statt. Der Kundgebung ging ein Gottesdienst voraus, an dem die diplomatischen Vertreter Japans, Argentiniens und Belgiens teilnahmen. Nach dem Gottesdienst sprach der apostolische Nuntius Sybilias das Stühnwort. Die Kundgebung war überfüllt. Es sprachen der frühere Unterrichtsminister Schmidt, für die Protestanten der Privatdozent an der evangelischen Fakultät, Dr. Hans Koch für die Juden, Dr. Rabbiner Dr. Laglicht, für die orthodoxen Russen Graf Nikolaus von Buxtehude, für die orthodoxen Ukrainer Tschajka, für die russischen Katholiken Pfarrer Hornikiewicz. Zum Schluß der Kundgebung wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Die am 30. März abgehaltene Versammlung von Gottesgläubigen aller Bekenntnisse hat mit tiefer Erschütterung zur Kenntnis genommen, welchen Verfolgungen ihre gläubigen Brüder in Rußland unterworfen sind. Sie sprechen den Betroffenen ihre innige Anteilnahme aus und wissen sich mit allen Kulturbürgern einig in der Ablehnung dieser Gewaltmaßnahmen. Die Gläubigen aller Religionen werden aufgefordert, ihrer Brüder in der sowjetrussischen Union im Gebete zu gedenken.“

Frankreichs Presse und der Young-Plan. Die französische Presse begrüßt in ihrer großen Mehrheit die Annahme des Young-Plans durch die französische Kammer. Besonders Lob wird dem Ministerpräsidenten Laval gesollt, der in nicht weniger als vier Reden sich als Meister der Beredsamkeit erwiesen habe. Der „Matin“ schreibt über den Young-Plan, es gebe kein menschliches Wort, das vollkommen sei, besonders wenn es sich um ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Tendenzen eines halben Dutzends verschiedener Nationen handle. Die „Volonté“ erklärt, die Aera von Versailles sei abgeschlossen; es sei jetzt Zeit, durchzusetzen, daß die Genfer Aera zugleich Sicherheit und Wiedergutmachungen verschaffe.

Regierungsfeindliche Kundgebungen in Warschau. Die Ernennung des polnischen Kabinetts Slawek, dessen diktatorisch-antiparlamentarische Richtung außer jedem Zweifel steht, wird von der Regierungspresse mit großer Befriedigung aufgenommen, während die oppositionellen Blätter von links und rechts sie als schwere Herausforderung bezeichnen. Oberst Slawek gilt bei der Opposition mit Recht als der rücksichtslose Vorkämpfer des reinen Willkürismus, während der Justizminister Car und ebenso Oberst Prystors sich durch ihre amtlichen Maßnahmen in früheren Kabinetten den Haß der Parteien zugezogen haben. In Warschau haben regierungsfeindliche Kundgebungen der Sozialisten stattgefunden. In mehreren Fällen mußte Polizei aufgeboten werden, um die Kundgeber zu zerstreuen.

Eßt Roggenbrot! Es ist gesund und kräftig.

Ihr helft damit der deutschen Landwirtschaft.

Aus Laasphe und Umgegend.

April.

Fast muß man lächeln, daß er nun wiederkommt, der April, dieser wunderliche, schrullige Geselle, der uns wie die personifizierte Launenhaftigkeit und bodenlose Eigenwilligkeit erscheint und uns doch in all die krause Willkür seines Treibens so viel Naturfreude und junge Schönheit schenkt.

Die Unart des Aprils ist sprichwörtlich. Aber als Mittler zwischen Nachwinter und Frühling, als Brücke zwischen den Jahreszeiten, fühlt er sich so recht als Schöpfer und Neugebatter, als Gärtner und Umdwölger, und so nimmt er sich denn das Recht auf seinen eigenartigen, herrischen Charakter. Schickt uns ungnädig Sturm und Regenböden, Kälte und Wolkentreiben, Graupeln und verlorne Schneefäden, um in der nächsten Stunde den Goldreif der Sonne um die Welt zu schlagen, die vom Gesang der Vögel klingt und jeden Tag neues Grün, neue Blumen, neue Farben an ihren Büschen steckt.

Mächtig dehnt sich der Tag. Immer früher erwacht das Tageslicht, immer später senkt die Nacht ihren abendlichen Vorhang auf die Erde. Gläubig und hoffend schreitet der Landmann über das gärende, drängende, wachsende Feld. Und wie er all sein Hoffen auf die Muttererde sammelt, so lebt mit dem Frühling, mit dem himmlischen Hauch des Neuen in jedes Menschen Brust neuer Glaube auf, neue Kraft und neues Leben.

Lächeln über den April? Nein, wir wollen ihn nehmen, wie er nun einmal ist: mit dem ganzen Ungeheißer seiner ungeheuerlichen Gefühle, schmieglam und sonnig, schenkend und freudlos, groß und launisch, schrullig und veränderlich, — wenn er uns nur bringt, was wir froh ersehnen: Licht und Leben, Sonne und Frühling unsrer selbst und der Natur!

Im April hat der Bauer schon wieder alle Hände voll zu tun. Überall auf Feldern, Wäldern und Wiesen ist der Sämann und Besteller, der Pflüger und Heger vordröht. Und wie diese Arbeit von großer Bedeutung ist für Wachstum und Gedeihen aller Feldfrüchte, so spielt auch die Witterung eine große Rolle. Der Bauer ist ein sorgfältiger Naturbeobachter, der aus hundert Einzelheiten und Unregelmäßigkeiten seine Wettererfahrung bildet und dem zudem der Vater und Großvater schon einen Erfahrungsschatz hinterlassen haben.

Der Landmann hat's recht gern, wenn es im April recht „aprilmäßig“ zugeht, heißt es doch in alten Bauernregeln: Der April kann rasen, nur der Mai halte Wachen — April falk und naß, fällt Scheune und Fock — Aprilregen ist dem Bauern gelegen — Rasst April ist des Bauern Will' — Aprilsturm und Regenwucht künden Wein und goldne Frucht — Guter April ist schlechter Mai — Bläst der April in sein Horn, so steht es gut um Heu und Korn — April oder Maien, einer muß schneien — Der April treibt sein Spiel, treibt er toll, wird die Tenne voll — Rasst April verspricht der Früchte viel — Ist der April auch noch so gut, er schickt dem Bauern Schnee auf den Hut.

So könnte man mit Wettersprüchen und Bauernregeln noch eine ganze Weile fortun. Alle aber bekräftigen die Wahrheit eines anderen Satzes: April und Mai fürwahr, sie sind die Schlüssel zum ganzen Jahr.

*** Laasphe, 1. April.** (Drahtloses Licht nach System Marconi.) Kaum hat die Öffentlichkeit durch die Presse Kenntnis von dieser aufsehenerregenden Erfindung erhalten, so soll sie auch schon praktisch Anwendung finden. Nachdem das Experiment, von Genua aus auf drahtlosem Wege 3000 elektrische Lampen in Sidoneh (Ligurien) zum Leuchten zu bringen, gelungen ist, wird der nächste Versuch auf kürzere Entfernung gemacht werden. Man will feststellen, ob es möglich ist, die Schwierigkeiten bei der Straßenbeleuchtung in Laasphe durch die Drahtlosigkeit zu beseitigen, daß sie ferngezündet wird. Dies Verfahren hätte den Vorzug, daß entweder nach einem, vorher genau festgelegten Plan oder aber auf besondere Anforderung die Beleuchtung aufkommen oder erlöschen könnte. Nicht nur erhebliche Summen könnten dadurch gespart werden, sondern auch jeder Einwohner käme zu seinem Recht. Der eine könnte beruhigt schon um 7 oder 1/8 Uhr abends ins Bett gehen, statt bis spät um 10 Uhr verantwortlich auf seinem formlosen Posten ausharren zu müssen, beim andern würde es gar nicht auffallen, wenn er einmal oder auch öfter etwas nach 10 Uhr nach Hause steuerte. Der Versuch ist für den heutigen Dienstag, abends 1/8 Uhr in Aussicht genommen. Die sonst übliche Straßenbeleuchtung soll bis dahin unterbleiben. Alle Bewohner werden gebeten, nicht früher ins Bett zu gehen.

II (Bauze, 1. April. Einem guten Besuch dürfte sich die am heutigen Abend im hiesigen Gemeindefeale stattfindende Versammlung erfreuen, wo ein hier zu Besuch weilender Gelehrter einen Vortrag halten wird über die in den letzten Jahren von der Gelehrtenwelt beobachteten Schwankungen unseres Erdballs; welche aber, um ängstliche Gemüter nicht zu erschrecken, von den Wissenschaften sorgfältig verschwiegen wurden. Ob natürlich mit Recht, muß dahingestellt bleiben. Wie aus seinen bisherigen wenigen Auslassungen hervorgeht, rühren diese Schwankungen von den in den letzten Jahren massenweise im „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten“ errichteten Wolkenträgern her. Der damit verbundene, einseitig für unseren Erdball vergrößerte Radius hat eine beiderseitige, aber hauptsächlich nördliche Polenveränderung herbeigeführt. Rein herausgesagt, die beiden Pole haben sich nach dem amerikanischen Erdteile zu verschoben und es bedarf einer neuen Feststellung, wo sie sich jetzt befinden. Deshalb auch die wetteifernde Erforschung der Pole, insbesondere des Nordpols, in den letzten Jahren, ohne daß die große Masse wußte, warum. — Dieses wird nun am heutigen Abend im hiesigen Gemeindefeale in tief-schürfender Weise erörtert und dürfte die Sache auch diplomatische Schritte im Gefolge haben, welche bezwecken, das weitere Bauen von Wolkenträgern zu verhindern, da sich ja sonst die beiden Pole immer mehr verschoben würden. Aber was noch weit schlimmer ist: Die dadurch bedingten Schwankungen unseres Erdballs können zu einer ungeheuren Katastrophe, ja zum Untergange unseres Planeten führen. Es ist also ein Thema, welches für jeden von höchstem Interesse sein dürfte.

***+ Feudingen, 1. April.** Erst kürzlich haben wir von der Entdeckung eines neuen Planeten berichtet, der den Umfang unseres Sonnensystems um einen beträchtlichen Teil vergrößert. Aus unbefriedigbaren Entfernungen strahlt sein Licht, das nur mit Riesen-Fernrohren aufzufangen ist, auf unsere kleine Erde. Nun hat die Hamburger Sternwarte laut gestriger Radiomeldung eine neue Entdeckung am Sternhimmel gemacht. Mittels des neuen Zeiss'schen Pilsa-Refraktors ist es ihr gelungen, einen riesigen Kometen am

östlichen Himmel zu entdecken, der sich mit ungeheurer Geschwindigkeit unserem Erdball nähert. Die Länge des Schweifes soll um ein 100faches größer sein als bei den bis jetzt entdeckten Sternen dieser Art. Nach Berechnungen des Hamburger Observatoriums wird der Komet sich am Abend des 1. April so nahe der Erde befinden, daß er mit bloßem Auge gut erkennbar sein wird. Er steht am östlichen Himmel im Sternbild der Jungfrau in der Nähe des Sternes Spita, und ist von 9 Uhr abends sichtbar. Für alle diejenigen, die Freude an der Astronomie und all ihrer Erscheinungen haben, wird es was besonderes sein, diese nur selten wiederkehrende Erscheinung wahrnehmen zu können.

***+ Feudingen, 1. April.** Wir leben heute im Zeitalter der Rationalisierung. Menschliche Arbeit wird durch maschinelle ersetzt. Der Unternehmer verpflichtet sich durch diese Betriebsumstellung eine größere Rentabilität seines Unternehmens. Nun hat sich auch die Kirschtisch-Wittgensteinsche Forstverwaltung entschlossen, in ihrem Waldbetrieb eine Neuordnung einzuführen, wie wir sie schon in den meisten größeren Forstbetrieben kennen. Die Motorbaumfäller der Firma „Witka & Co.“ wird auch hier in aller Kürze ihren Einzug halten. Zunächst erhält jede Oberförsterei ein Exemplar zu Versuchszwecken. In unserer Oberförsterei wird mit Beginn des zweiten Vierteljahres die Motorbaumfällerei zum ersten Male bei einem Antriebe an der Siegelquelle erprobt. Stellt sich nun die Wirtschaftlichkeit dieser Neu-einführung heraus, so wird bald in allen Forstereien neben den Althieben das Gebrumm der Motorsäge zu vernehmen sein.

Erndtebrück, 1. April. Die Kreispartakasse der Erndtebrück am heutigen Tage in Erndtebrück eine hauptsächlich 3w e i g e l l e. Damit ist den Bedoehern von Erndtebrück und Umgegend Gelegenheit geboten, ihre sämtlichen Geschäfte mit der Kreispartakasse unmittelbar am Platze selbst erledigen. Zum hauptamtlichen Rentanten der Sparr-tassen-Zweigstelle ist Herr Gemeindevorsteher Sureth ernannt, in dessen Wohnung sich bis auf Weiteres auch die Geschäftsräume befinden. Die Stelle des Geschäftsführers ist dem Sparrtassenangehörigen Reienburg übertragen worden. Ueber die zur Erledigung kommenden Sparrtassen-geschäfte gibt die gestrige Anzeige bereits ausreichende Auskunft. Telefonisch ist die Zweigstelle unter Nr. 78 Amt Erndtebrück zu erreichen.

Erndtebrück, 1. April. Ein herbortragender Imker namens Koller, der sich nicht nur auf dem Gebiet der Bienenzucht im allgemeinen, sondern ganz besonders in Bezug auf Züchtung neuer Rassen einen herbortragenden Namen erworben hat, befindet sich zur Zeit mit einem seiner Vögel auf einer Vortragsreise in unserer Gegend. Nach langen Bemühungen und gewissenhaften Experimenten ist es dem Manne gelungen, durch Kreuzung von Bienen mit Hummeln eine Biene herauszuzüchten, die in Bezug auf Leistung die bisher bekannte Biene ganz wesentlich übertrifft. Demersenswert ist an dieser neuen Rasse auch, daß sie pfundlich ist und selbst nachts nur selten ihre Tätigkeit aufhört. In Körperform gleicht die neue Biene der Droyne der bisherigen Rasse, während das Summen sehr stark dem der Hummel ähnelt. Für sich für die Angelegenheit interessiert, besuche den am heutigen Abend in der Wirtschaft Döbel-Leimstruth stattfindenden Vortrag, dabei kann auch die neue Rasse, sogar nach eingetragener Dunkelheit in Augenschein genommen werden. Der Vortragende nimmt bei der Gelegenheit auch Aufträge auf Probepflaster entgegen.

***+ Herabsetzung des Milchpreises.** Der Westf. Milchpreis Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. März den Milchpreis gesenkt. Der Kleinverkaufspreis für den Stadteil Hörde beträgt ab Dienstag den 1. April 27 Pfennig.

***+ Bezahlt eure Handwerker!** Eine berechtigte Mahnung erläßt ein Verband für Handel, Handwerk und Gewerbe an die Öffentlichkeit, die kleinen Handwerker nicht auf die Zahlung ihrer Rechnungen warten zu lassen. Mit Recht wird gefordert, daß Warenhäuser, Ladengeschäfte und Gastwirtschaften von den Kunden sofort erhalten, während man von dem Handwerker, der zu den schwächsten Berufsständen gehört, Kredit verlange.

***+ Erlaß von Rundfunkgenehmigungsgebühren.** Die Rundfunkgenehmigungsgebühren können auf Antrag künftig auch solchen Personen erlassen werden, die infolge schwerer körperlicher Leiden in ihrer Bewegungsmöglichkeit und im Besuch von öffentlichen Vorführungen dauernd ernstlich behindert sind und sich gleichzeitig in bedrängter wirtschaftlicher Lage befinden. Auf Personen, die den Fürsorgebedürfnissen unterliegen und auf die obige Voraussetzungen nicht zutreffen, findet die Bestimmung keine Anwendung. Anträge sind an die Bezirkspostämter zu richten, die auf Grund vorzulegender Unterlagen über den Erlaß der Gebühren entscheiden.

***+ Die Bekämpfung des Frostschadens.** Die polizeilichen Behörden haben vielfach ergeben, daß der zur Bekämpfung des Frostschadens erforderliche Polizeibefehl auch in diesem Jahre noch nicht die nötige Beachtung gefunden wurde. Es ist demnach Obstaumbesitzer ein Strafmandat eintrug. Es ist bekannt, daß man mit Unrecht oft nicht von der Notwendigkeit des Anbringens von Seimringen überzeugt ist und sie als ein notwendiges Übel ansieht. Interessante Beobachtungen, die allerdings wohl vereinzelt dastehen, konnte man hier und da machen. Der eine umwickelt die Bäume nur mit Papier, der andere nimmt das Papier doppelt und trägt den Seim von innen auf, damit er vom Regen nicht abgewaschen wird, wieder andere streichen den Ring mit einem dem Seim täuschend ähnlichen Farbe und ein vierter befreit ihn gar mit — Marmelade und glaubt auch so des Erfolges sicher zu sein.

***+ Osterreise mit der Sonntagsradschiffahrt.** Die Osterreise mit der Sonntagsradschiffahrt ist ein sehr beliebter Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt berechnen sie am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Samstag, den 18. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Sonntag, den 19. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Montag, den 20. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr, am Dienstag, den 21. April, ab 12 Uhr bis 9 Uhr. Die Sonntagsradschiffahrt ist eine sehr beliebte Ausflugs- und Dienstag nach Ostern ausgebeht werden kann. Die Sonntagsradschiffahrt gelten zur Hin- und Rückfahrt am Freitag, den 17. April, ab 12 Uhr sowie vom Samstag, den 18. April, bis zum Ostermontag, den 21. April, unbefristet. Zur Rückfahrt

Morgen des 1. April haben die vergeßlichen Leute nicht
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 56

Turnen * Spiel * Sport.

Turnauschuß der Deutschen Turnerschaft trat unter Leitung des D. T. Oberturnwarts Steding-Bremen zu einer Sitzung in Berlin zusammen. Eingehender Beratung unterlag der Vertrag mit dem D. S. V. und dem D. F. V. Starke Gegnerschaft fand die D. T. über die Regelung des Fußballspiels, wonach die D. F. V. zur eigenen Pflichtspiele verzichtet und ihre Mannschaften dem überweisen soll. Trotz dieser schweren Bedenken beschloß aber der Turnauschuß, dem Hauptauschuß den Vertrag zur Annahme zu empfehlen, um die Arbeitsgemeinschaft nicht scheitern zu lassen. Der Vertrag mit dem Deutschen Schwimmverband wurde gutgeheißen. Von Veranstaltungen wurden die Kampfspiele und vor Königsberg eingehend verhandelt, an das sich eine Reihe von Veranlassungen im östpreussischen Turnkreis anschließen wird. Die Möglichkeit gemeinsamer Volksturn-Meisterschaften bereits in diesem Jahre besteht infolge der schon feststehenden Arbeitspläne nur dann, wenn es gelingt, als Termin den 17. August freizumachen.

Außer den Fragen des Wettkampfwesens wurde der Amateurparagraf durchgearbeitet, das neue Meisterschaftsbeizeichen vorgeschlagen und neben anderen Bestimmungen die Gasfischregeln festgelegt. Bei der Bearbeitung der Bestimmungen über das neue Turnen und Vortragsleben wurde auf Grund von Einzelfällen eine Verschärfung der Kontrolle für nötig erachtet. Vor allen Dingen soll auch innerhalb der Deutschen Turnerschaft eine weitgehende Werbung für die Zeichen förderlicher Ergründung eintreten.

Erkeld, Nieß (Ein Totgeglaubter wieder-
gefunden.) Bei Radenheim wurde das Paddelboot des
vermuthet, daß der junge Mann im Rhein ertrunken sei. Jetzt
aber hat man ihn wieder gefunden. Reichlich mit Proviant und
einiger Spornausfichten — auf die Walterinsel, in der
Nähe des Rüßkopfes, gestrichelt und dort als moderner Robinson
die Insel genommen. Er wurde der Strompolizei übergeben,
Belohnung für die Auffindung der „Leiche“ den Beteiligten
hätte zukommen lassen, wieder übergab.

Die räuberischen Ueberfallenen, die in der Nacht nicht auf, in der Nacht wurde in der Nähe des Eisernen Steges wurde in derselben Nacht in angetasteter Hoteibienner von zwei Hamburger Zimmerleuten überfallen und seiner Barthschaft von 160 Mark beraubt.

Roman von Beontine v. Winterfeld-Platen.
(Nachdruck verb.)

Ein wunderbarer süßer Duft von Zuntrosen unter den tiefen Schatten der alten Nussbäume, die die eisenkomponierte Kreuzgänge der alten Abtei, bis in die wüßig vergitterten Bogenseiten, die den Abendstern glänzen hell hindurchließen, daß er auch einmal die eintönigen, gelben Zellenwände mit Gold bestrahlte.

Die schattenden Zweige wölbte, daß tief gebeugt eine Mönche mit weißem Gewand der Dominikanerinnen. Sie arbeiteten an der Altardecke für das rosenfarbene Altarbild. Sie vertieft, daß sie auf die Schönheit des Sommerabends gar nicht acht gab, noch auf das schrille Zaudern der Schwalben, die am Dachstuhl vorüberflogen. Sie eilten an der Tür sie aufzubrechen ließ. Leise ward die Schwelle geöffnet, und sie sah auf den Hof.

"Gelobt sei Jesus Christus", tönte es weich von den Lippen des hohen, dunklen Mädchens.
"In Ewigkeit. Amen" murmelte die Nonne und beugte sich wieder.

„Ei, wieder so fleißig, Schwester Nordula? Euren Augen wird das Dämmerlicht schaden, denn die letzten

„Aber, wenn man bringen nicht mehr durch das dicke Laub
kann.“ Auch hat es draußen lange Feierabend ge-
macht. Sie setzte sich auf die schmale Holztruhe, die an
den Fenstern stand, und ließ sich nieder. Die

„Du hast recht, es ist ja auch gar nicht mehr

□ Ein Röntgen-Denkmal in Penney. Die Stadtverwaltung von Penney, die Vaterstadt Röntgens, will dem Entdecker der X-Strahlen ein Denkmal setzen, um ihren großen Sohn zu ehren.

△ Kessel. Schülerleibtmord. Eine furchtbare Schülertatgeschichte hat sich unweit des Vortorbahnhofs Harsleben abgespielt. Der 14jährige Oberrealschüler Erwin Schünemann ließ sich von einem Schnellzug überfahren. Der Zunge mußte sich in letzter Minute auf das Gleis gestürzt haben. Der Kopf wurde glatt vom Rumpf getrennt. Der Lokomotivführer sah den Jungen zu spät, als er bremste, war schon die Hälfte der Wagen über den Unglücklichen hinweggefahren. Schünemann ruhte seit einigen Tagen, daß er nicht verriet werden würde.

△ **Danau.** Mit dem Lastkraftwagen durch die Eisenbahnbrücken.) Am Bahnübergang an der Rosenau spielte sich ein aufregender Vorfall ab. Unmittelbar vor dem Gerannamen eines Juges, der noch im letzten Augenblick durch den Schrankenwärter zum Stehen gebracht werden konnte, überfuhr ein Lastkraftwagen in voller Geschwindigkeit die geschlossenen Eisenbahnbrücken und stieß beinahe mit einem auf der anderen Seite haltenden Personentransportwagen zusammen. Der Führer des Lastkraftwagens war nicht im Besitz des für seine Klasse erforderlichen Führerscheins. Auch soll der Wagen Defekte an der Bremsvorrichtung und Beleuchtungsanlage aufgewiesen haben.

* **Düffelsdorf**, 1. April. Solingen hat einen neuen Bürgermeister, — nicht einen selbstgewählten, sondern einen von der Regierung bestimmten, nicht einen Mann der Verwaltung und der geordneten beruflichen Vorbildung, sondern eine Persönlichkeit, die sich, von Beruf Maurer, in der Revolutionszeit, im Matrosenaufstand, hervorgetan hat, um später in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung die Eignung für hohe Aemter in der Verwaltung zu gewinnen. Herr Brisch, der neue Kommissar, wurde dann genannt und, nachdem er einige andere Posten, so als Landrat in Delitzsch, versehen hatte, als Regierungsrat an die hiesige Regierung berufen. Demnachst, nach dem Tode des Vorgängers Meßlich, wurde ihm das Amt des Schlichters für Weisfallen anvertraut, von dem er indessen bald, als minder geeignet, scheidet mußte. Doch wurde er für länger zurück-

erwähnt, jedoch nicht möglich. Das war er für sich selbst, die Leitung des Oberbürgeramtes in Dortmund zu führen; seine Ernennung zum Regierungsdirektor war die Folge. Da sich die Solinger Stadtverordneten, wesentlich dank der Unentschlossenheit und der Zerkahrenheit unter den Bürgern, nicht auftraffen und sich nicht aus der sozialdemokratischen Umflammerung zu befreien vermochten, setzten die Kommunisten mit Unterstützung der Sozialdemokraten zweimal die Wahl eines Kommunisten durch, dem aber die Regierung die Befähigung versagte. Nunmehr hat die Regierung, um dem größten Spiel vorläufig ein Ende zu bereiten, den von ihr als „sehr tüchtig“ bezeichneten Herrn Weisk zum kommissarischen Bürgermeister auf unbestimmte Zeit bestellt. — Wie die Saat, so die Ernte, und wenn Solingen, in dessen Verfallung seit einer Reihe von Jahren die leitende kluge und starke Hand gefehlt hat, und dessen Industrie in schwerer Bedrängnis arg darniederliegt, nach außen mehr und mehr an Kredit und Vertrauen einbüßt und noch weiter abwärts, so wird die Bürgerschaft hoffentlich doch eines Tages erkennen lernen, daß nur Einigkeit und Geschlossenheit das Gemeinwesen vor dem Verfall retten kann. Der neue Mann findet in der durch die Eingemeindung der Nachbarstädte erheblich erweiterten und noch nicht genügend konsolidierten großen und eigenartigen Gemeinde eine Lage vor, die er aller Voraussicht nach nicht wird meistern können.

Godsberg, 1. April. Am heutigen Tage begeht Herr Herm. Wunderlich (ein geborener Laascher) sein Silberjubiläum als Direktor und Teilhaber der Godsefia-Werke. Er hat die Werke aus kleinen Anfängen heraus zu einem Betriebe von Weltruf emporgeführt. Sie wurden 1901 von Bernh. Veder auf der Kolbenzer Strasse neu erbaut und beschäftigen jetzt circa 200 Personen.

□ Der Goldenteder in Nst. Einer der vier Entdecker der riesigen Goldgebiete in Südafrika, Samuel Honeball, ist nach Berichten aus Johannesburg in größter Notlage angekommen worden. Man nahm an, daß Honeball tot war; doch stellt sich nun heraus, daß er seit längerer Zeit von einer Pension von Mk. 12.50 je Woche leben mußte. Das in Gemeinschaft mit einem anderen, von ihm entdeckte Gold hat einen Wert von rund 200 Millionen Pfund Sterling.

wenn mir der Rücken weh tut vom Arbeiten. Ich bin
es nun so gewöhnt die langen, langen Jahre hindurch.“
Edula nickte.

„Ja, als ich noch ein Kind war und mit den andern Mädchen die beste Näharbeit bei Euch lernte, waren Eure weisen, schlanken Hände schon so uner müdlich thätig von früh bis spät. Ich kenne Euch nicht anders, als mit einer seidenen Altarbede und schimmernden Goldfäden im Schoß.“

Die blaſſe blonde Jagdelle muͤde.
 „Es iſt ja nur ein geringer Theil einer groͤßen Schuld,
 die ich abbiſſen moͤchte in dieſem Leben. So ſchaffe ich
 von fruͤh bis ſpaͤt ohne Raſt und Ruh, daſſ Gott endlich
 mein Flehen erhört und mir die ſchwere Sünde von der
 Seele nimmt, die mich haͤrter und haͤrter druͤckt, je aͤlter
 ich werde.“

„Ich kann mir's nimmer denken, Schwester Nordula, daß Ihr so Böses getan haben sollt in Eurem Leben. Nur Liebe und Milde strahlt aus Euren Augen.“

„Drum ging ich ja ins Kloster, um zu büßen.“
Und ein tiefer Seufzer hob ihre schmale Brust. Sie

hatte ein welkes, abgegrüntes Gesicht und am-
milben, grauen Augen lagen tiefe Schatten. Um ihren
schmalen Mund lag ein großer Harm, und die vielen Falten
und Fältchen in dem welken Gesicht zeigten, daß sie nicht
mehr jung war.

„Das Leben ist so dunkel und voll Rathel,“ sagte sie leise, „und es ist allweil eine Sehnsucht in uns, wo wir auch sind. Im Kloster soll wohl Frieden sein, aber wer ihn nicht in seinem Herzen trägt, findet ihn auch hier nicht.“

Dieser fielen die Schatten, und das letzte Abendgold
verglomm auf den Turmzinnen der Kirche. Glockenklänge
schwangen über der Stadt. In Gebweiler läuteten sie
das Ave.

Die beiden Frauen schlugen ein Kreuz, und die Königin beugte sich über ihren Rosenkranz.

□ Bootsunglück auf dem Dschrba-See. — Neun Personen ertranken. Auf dem Dschrba-See, der theils zu Südslawien, theils zu Albanien gehört, ereignete sich am Sonntag nachmittag, wie die „B. Z.“ berichtet, ein schweres Bootsunglück, das neun Todesopfer forderte. Eine Anzahl auswärtiger Konsuln und Konsultatsbeamte mit ihren Damen hatten einen Ausflug unternommen. Während eines plötzlichen Sturmes verlagte die Maschine eines der Motorboote. In der Aufregung sprangen mehrere Fahrgäste über Bord, um womöglich die 200 Meter entfernte Küste schwimmend zu erreichen. Neun Personen ertranken, darunter der griechische Konsul und seine Frau, ferner die Frau des tschechoslowakischen Konsuls und die Frau eines Sekretärs des südslawischen Konsulats.

Trodenais.

Noch einige Zeit, und das gemohnte Wassereis verschwindet in den Haushaltungen, Gassirührstätten, kurz, überall, wo es heute noch Verwendung findet. Ein Berliner Chemiker hat nämlich die alten Laboratoriumsversuche mit dem Troden-eis fortgesetzt, das nicht schmilzt, nicht zerrinnt und eine Kälte-gehalt von 80 Grad unter Null besitzt. Es ist nichts anderes als feste, zum Hölz gepresste Kohlen-säure, die wie Schnee aus-sieht. Das Eis hält sich acht Tage lang und geht dann einfach in Luft auf. Es verdunstet. Die Verwendung dieses Troden-eises ist zur Zeit nur noch schwer, weil man noch nicht die geeigneten Eischränke dafür erfunden hat. Denn das Troden-eis muß anders aufbewahrt werden als das Wassereis. Der deutsche Ingenieur Gurtz ist noch weiter gegangen. Er schuf das Hydro-Chemical-Eis. Dieses Eis soll besonders für die Anlage künstlicher Eisbädern dienen. Es werden Güsse herge-stellt, die auf glatter Oberfläche chemisch gebundenes Wasser in fester Form für alle Sportzwecke bieten und größten Anfor-derungen genügen. So kann man also in Zukunft überall sofort eine künstliche Eisbahn schaffen, da das Kunsteis in Schneeform in Originalfässern verkauft zu werden vermag.

Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Einsendungen übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

Laaspferrhütte, 31. März. Daß ich eine sachliche Beantwortung meines „Eingefandt“ vom 27. 3. 30 von Ihnen nicht zu erwarten hatte, war mir schon bei Abfassung desselben vollkommen bewußt. Mit einer derartig beliebigenben (ich will nicht sagen ichsnoddrigen) Entgegnung von einer Aintsperson hatte ich allerdings nicht gerechnet und ich überlasse es dem Leser, sich sein Urteil über Herrn Bezirksvorsteher Wagner zu bilden. Es erlärst sich wohl, auf den Inhalt des „Eingefandt“ näher einzugehen, doch möchte ich zur Klarstellung der Angelegenheit nur noch folgendes bemerken: Wenn, wie Sie den Eindruck zu erwecken versuchen, die Straßenbeleuchtung bis 10 Uhr abends gebrannt hätte, würde wohl kaum jemand Ihnen einen Vorwurf gemacht haben. Wenn dieselbe aber, wie dies in den letzten Wochen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, tatsächlich der Fall war, von Ihnen schon zwischen 9.15 und 9.30 Uhr ausgespart wird, so ist dies unantwortlich. Ihre Bemerkung, daß auch hier gespart werden müsse, ist ja zu kindlich, um sie weiter auseinander zu legen. Ich möchte Ihnen hierzu nur sagen, daß die Stadt für evtl. Unfälle (es müssen nicht unbedingt Einheimische betroffen werden) verantwortlich gemacht werden kann und unter Umständen bei einem einzigen Falle mehr Geld los wird, als die Straßenbeleuchtung für jahrelanger Inanspruchnahme kostet, darüber sollten Sie sich eigentlich doch wohl klar sein. Jedenfalls, wenn in Laasphe, wosin auch Laaspferrhütte seine Steuern bezahlt, die Straßenbeleuchtung bis 1/2 11 Uhr nachts brennen kann, ist es wohl nicht unbillig zu verlangen, daß auch in Laaspferrhütte bis 11 oder 1/2 12 Uhr abends beleuchtet wird. Will Herr Wagner jedoch die Verantwortung für mögliche Unfälle bei Dunkelheit, trotz vorhandener Beleuchtungsanlage persönlich übernehmen, so soll er als kleiner Musfolini die Beleuchtung wie bisher, ganz nach seinem Belieben, bedienen. Auf weitere Auseinandersetzungen an dieser Stelle verzichte ich, möchte aber nur noch sagen, daß ich die Erledigung der Angelegenheit mit Herrn Wagner persönlich, also unter Ausschluß der Öffentlichkeit, auch vorgezogen hätte, wenn ich mir nicht schon im Voraus der Zwecklosigkeit einer herartigen Handlung bewußt gewesen wäre.

E.

Dann packte sie still ihr Nähwerk zusammen und stand auf.

„Da schrak Edusa Grantner jäh zusammen. Aus der Zelle nebenan klang qualvolles Wimmern und Stöhnen. Das endlich überging in lautes, bitterliches Weinen.“

Edula sah entsezt zur Nonne herüber. In deren
blassem Gesicht suchte keine Muskel.

Durch Eubulas große, schlanke Gestalt ging ein Schütteln. Sie biß sich auf die Lippen.

„Wie können Eltern so grausam sein und solches wollen von ihrem Kind? Nimmer kann ich glauben, daß dies gottwohlgefallig Werk ist, jemand gefangen setzen wider seinen Willen sein Leben lang.“

„Das ist nur zuerst so, wenn sie noch jung sind und voll Gier nach der Welt und ihren Lüsten. Das stirbt allmählich ab, wenn das Blut langsamer durch die Adern

Edula sah lange und forschend in das bleiche, strenge Frauenantlitz vor ihr.

„Ihr habt es nie so gemacht, Schwester Nordula, geht? Von Euch kann ich es mir nimmer denken, daß Ihr einmal jung gewesen und voll Blut und Sehnsucht.“

schneidende Abendrot, das wie Gold durch das raunende
Blattwerk fiel. Dann schlug sie ein Kreuz und atmete
schwer.

„Dunkle Nacht ist in meiner Seele, wenn ich an meine Jugend denke, Ebusa. Du darfst mich nimmer fragen danach. Denn bitterschwere Schuld habe ich abzubüssen mein Leben lang. Darum bin ich hier im Kloster.“

(Next folio)

(3044, 1049.)



CHESTERFIELD SHIRT

Das amerikanische Schlagersporthemd! aus dem edlen, unverwundlichen khaki-farbenen Chesterfield-Material. Moderner, original amerikanischer Schnitt. Garantiert la Qualität. Das elegante Strapazierhemd für alle Tage. Preis nur RM. 6.95, per Nachnahme. Passende gleichfarbige Krawatte gratis! Größenangabe erwünscht.

Versand durch

Lafayette Import & Trading Co. Abt.
New York Montreal
Berlin S. W. 48, Friedrichstraße 235.

Empfehle zur Maibowle

Ia. Frankfurter
(Rackles) - Apfelwein.

Auch halte ich stets
Dortmunder
Union-Flaschenbier
(hell und dunkel).

Carl Benner
„Zur Linde“
Laasphe.

Garten-, Blumen-
und Feldsämereien
in bekanntester Qualität
eingetroffen.

Wittgenst. Drogerie.

Sämtliche

Garten-Sämereien

garantiert keimfähig, frisch eingetroffen.

Sac. Ludw. Hammer jr.,
Laasphe.

Braves, tüchtiges
Kochlehr-
fräulein
ohne gegenseitige
Vergütung zum
15. April gesucht.
Hotel Vatt,
Endebried.

Wiese

im Grund (Aue),
1 Morgen groß, zu
verkaufen.
Schriftl. Angeb.
mit Preisang. unt.
S. 1 an die Gesch.
der Wittg. Ztg.

Ordentliches
Hausmädchen,
das auch kochen
kann, für sofort
oder 15. April
gesucht.

Frau
H. Gontermann,
Siegen,
Fährstraße 22

Einige Wagen
Dünger
hat abzugeben
Leop. Marburger
Königsstraße.

Frischeingetroffen!

Verkaufe morgen und
Donnerstag:

Schellfisch (koplos)
grüne Heringe
prima Kopfsalat
frischen Spinat
großer Blumenkohl
frische Landeier
und Landbutter.

— Alles billig. —

Christian Klinkert,
Bahnhofstr. — Fernruf 79.

Graue Haare

erhält Naturfarbe u. Jugendfrische
ohne zu färben. Seit 20 Jahr.
glänzt, bewährt. Näh. kostenlos.
Sanitas, Zirkusstr. 30, Bayern.

Verein
ehem.
Banfer
Laasphe.

Heute Dienstag

abend 8.30 Uhr

Zusammenkunft
im Deutschen Haus
(Wirtsh. Bode).
Um zahlreiches
Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Das Gericht, wel-
ches ich über Guss-
Althaus, Sohn
des Landwirts Gg.
Althaus, verurteilt
habe, nehme ich
mit Bedauern als
unwahr zurück.
Sassenhausen,
24. 3. 1930.
Schuhmacher
Walt. Grebe.

Frankfurter Rundfunkprogramm.

Mittwoch, 2. April. 6.30: Wetterbericht und Zeitangabe. An-
schließend: Morgengymnastik. — 11.15—11.45: Schulfunk. — Nord-
westfälische Mundart. — 13.15: Werbentzert. — 13.30—14.30:
Schallplattenkonzert: Giacomo Meyerbeer. — 15—15.50: Jugend-
stunde. — 16: Aus dem Volksbildungsheim Frankfurt a. M.:
Konzert. — 18.05: Wie geht es Ihnen? Berichte aus dem täglichen
Leben: „Volkskutscherei“. — 18.35: Von Stuttgart: „Aus der
guten alten Zeit“. — 19.05: „Auf Tiersang für Hagenbed in Sene-
gambien“. — 19.30: Von Stuttgart: Genoveva. — 21: Konzert. —
22: Ein Kaufhaus gerüstet zur Frühjahrsfashion.

Frankfurter Produkten- u. Schlachtviehmarkt.

— Frankfurter Viehmarkt. (Amtliche Notierungen): Bezahlt
wurde für 1 Pfund Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen: a) voll-
fleischig, ausgemäst, höchst. Schlachtw. 1. jung. 0.55—0.58, 2. alt.
0.50—0.54, b) sonst. vollfleischig. 1. jung. 0.48—0.49; Bullen: a) jung-
vollfleischig, höchst. Schlachtw. 0.53—0.56, b) sonst. vollfleischig, oder
ausgemäst. 0.48—0.52; Kühe: a) jung. vollfleischig, höchst. Schlachtw.
0.46—0.49, b) sonst. vollfleischig, oder ausgemäst. 0.42—0.45, c) fleisch.
0.35—0.41, d) gering gen. 0.28—0.34; Ferkeln (Kalbinnen und Jung-
rinder): a) vollfleischig, ausgemäst, höchst. Schlachtw. 0.56—0.59,
b) vollfleischig, 0.52—0.55, c) fleisch. 0.48—0.51; Kälber: b) beste Mast-
und Saugfäls. 0.76—0.80, c) mittl. Mast- und Saugfäls. 0.70—0.75,
d) geringe Kälb. 0.58—0.69; Schweine (Lebendgew.): a) Ferkelschweine
über 150 kg. 0.68—0.69, b) vollfleischig, von 120—150 kg. 0.67—0.70,
c) vollfleischig, von 100—120 kg. 0.67—0.70, d) vollfleischig, von 80 bis
100 kg. 0.67—0.70, e) fleisch. von 60—80 kg. 0.66—0.69. Markt-
auftrieb: Rinder 1270, seit dem letzten Markt dem Schlachthof direkt
zugeführt 42 Stück, insgesamt 1321 Stück, darunter: Ochsen 340,
Bullen 77, Kühe 504, Ferkeln 358, Kälber 387:75 = 462, Schafe
72:5 = 77, Schweine 4480:369 = 4849. Marktwortlauf: Rinder ruhig,
geringer Ueberstand, Schweine ruhig, geringer Ueberstand. Kälber
und Schafe mittelmäßig, geräumt.

— Frankfurter Produktenmarkt. (Notierungen für 100 Kilo Pari-
tät Frankfurt): Weizen 27.75—28.00, Roggen 17.75, Sommergerste
18, Hafer (alte Ernte) 16.50—16.75, Mais (Mizeb) 17.50—18.50,
Weizenmehl 40.50—41.25, dto. niederheini. 40.25—41.00, Roggen-
mehl 25.25—26.50, Weizenkleie 8.25—8.50, Roggenkleie 9—9.25,
Erbsen 22—23, Linen 35—40, Heu trocken 8.50—8.75, Stroh draht-
gepr. 5.00, Stroh gebünd. 5.00, Treber getr. 11.50—12.00.

— Amtliche Notierungen für Speisefactoren vom 31. März.
Frachtparität Frankfurt a. M. bei Waggonbezug. Industrie, hiesiger
Gegend Km. 2.60. Tendenz: Kleines Geschäft.

Ungarische Rhapsodie

Sonntag, Westfälischer Hof

Zum Hausputz empfehle:

D-Gedar-Mop
Sigella-Mop
Mop-Politur
V. E. Polittur
Fensterleder
Ausstopfer
V. E. Aufnehmer (50 Pfg.)
Ofenlad
Ofenwische
grüner Herdtegel
Herdpapier „Tante blank“
Schmigelblod „Artiser“
Schmirgelleinen
Messerspüßmittel

Büßblatt
Geolin
Silberseife
Teppichsebmachinen
Teppichbelen
Haarbelen
Handfeger
Schrapper
Abseifbürsten
Cocosmatten
Bohnerbelen
Bohnerwachs „Dompsaff“
auch flüssig
Bohnerwachsausträger
u. f. w.

liefert zu den billigsten Preisen

August Mittelmann, Laasphe.

Amtliches.

Polizeiverordnung
betreffend die Eberkörung.

Auf Grund des Gesetzes über die Regelung des Kör-
twesens u. vom 4. August 1922 (G.-S. S. 225) und des
Gesetzes vom 15. März 1927 (G.-S. S. 37), der §§ 6, 12
und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3.
1850 (G.-S. S. 265), sowie der §§ 137, 139 des Gesetzes
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang
der Provinz Westfalen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Zum Decken fremder Sauen, sei es gegen Bezahlung
oder unentgeltlich, dürfen nur solche Eber verwendet werden,
die nach vorangegangener Prüfung (Körung) für zulässig zur
Zucht befunden worden sind.

Als fremde Sauen gelten im Falle des Miteigentums
an einem Eber (Genossenschaft) auch solche Sauen, die
einzelnen Miteigentümern des Ebers, aber nicht der Ge-
samtheit der Miteigentümer (Ebergenossenschaft) gehören.
Der Körung unterliegen auch die Zuchteber, die von Ge-
meinden oder reinen Ebergenossenschaften oder auf
Grund besonderer Verpflichtungen von einzelnen oder mehre-
ren Gemeindegliedern gehalten werden.

§ 2.
Die Körung wird von einer Körkommission vorgenom-
men. Jeder Land- sowie Stadtkreis bildet in der Regel
einen Körbezirk. Insofern die Teilung eines Körbezirks
oder die Zusammenlegung benachbarter Bezirke (Stadt- und
Landkreise) erwünscht erscheint, kann diese durch den Re-
gierungspräsidenten nach Anhörung des Kreisausschusses
bzw. Magistrats und des betreffenden von der Landwirt-
schaftskammer anerkannten Schweinezuchtvereins verfügt
werden.

Die Zusammensetzung der Kommission und ihre Ge-
schäftsführung, die Art der Kennzeichnung der zur Zucht zu-
gelassenen Eber, sowie die für die Körung und Nachführung
zu entrichtenden Gebühren regeln sich nach der von mir zu
dieser Polizeiverordnung erlassenen Ausführungsanweisung.

Der Anführung durch die Kommission steht gleich die
Eintragung des Ebers in das Herdbuch des von der Land-
wirtschaftskammer für die Provinz Westfalen für den Kör-
bezirk anerkannten Schweinezuchtvereins.
Eber, die auf den Auktionen der Zuchtverbände gefört
sind, sind für ein Jahr von der Kreisführung befreit.

§ 3.
Die Geltungsdauer der Anführung und der Verwendung
eines angeführten Ebers für den gleichen Bezirk wird bei
der Körung von der Kommission bestimmt, bzw. von den in
§ 2 genannten Vereinen. Sie ist in das Herdbuch des Eber-
halters einzutragen.

Die Kommission ist befugt, erforderlichenfalls einen Eber
auch schon vor Ablauf dieser Zeit wieder abzuführen. Die
Anführung gilt für den Umfang des Körbezirks.

§ 4.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften werden mit
Geldstrafe bis zu 150 RM., an deren Stelle im Unber-
mögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft. In die gleiche
Strafe verfällt, wer zuläßt, daß eine Sau von einem Eber
gedeckt wird, der nicht entsprechend den Bestimmungen dieser
Ordnung angeführt worden ist, sowie derjenige, der es unter-
läßt, Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, das Decken
fremder Sauen durch einen sprungfähigen, nicht angeführten
oder wieder abgeführten Eber zu verhindern.

§ 5.
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
öffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkte treten sämtliche in der Pro-
vinz bereits bestehenden Eberkörordnungen außer Kraft.

Münster, den 30. Juli 1929.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

J. D. gez. Weber.

Ausführungsanweisung

zu der Provinzialpolizeiverordnung vom 30. Juli 1929, betr.
die Körung der zum Decken fremder Sauen bestimmten Eber
in der Provinz Westfalen.

1. Für jeden Körbezirk wird eine Körkommission ge-
bildet, die aus einem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter
und zwei Mitgliedern oder deren Stellvertretern bestehen.
Die Vorsitzenden bzw. Stellvertreter für jeden Kör-
bezirk ernannt der Oberpräsident auf Vorschlag der Land-
wirtschaftskammer auf die Dauer von 6 Jahren.

Die beiden Mitglieder und ihre Stellvertreter werden
für jeden Körbezirk von dem Kreis-(Stadt-)auschuss nach
Vorschlag des landwirtschaftlichen Kreisvereins gewählt.

Zur Wahrung eines einheitlichen Zuchtzieles sind die zu-
ständigen, von der Landwirtschaftskammer für die Provinz
Westfalen anerkannten Schweinezuchtvereine berechtigt, sich
bei den Körungen durch ein mit Stimmrecht ausgestattetes
Mitglied vertreten zu lassen.

2. Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden eben-
falls auf 6 Jahre gewählt.

Unserem verehrten Herrn Lehrer K.
Gerlach und seiner werten Familie an-
lässlich ihres Wegzuges von hier ein

herzliches Lebwohl!

Gemeinde Zinse.



„Das Hühnerauge
ragt aber tief!“
„Und liegt es noch so tief,
„Lebwohl“ holt es heraus.“

Hühneraugen-Lebwohl und Lebwohl-Balkenscheiden, Plac-
bols (8 Pfaster) 75 Pfg. Lebwohl-Fußbad gegen empfindliche Füße
u. Fußschweiß. Schachtel (2 Bäder) 50 Pfg., erhältlich in Apotheken und
Drogerien. Sicher zu haben: Wittgenst. Drogerie Was. 141.

Die Zusammensetzung der Körkommission wird durch
den Landrat in ordentlicher Weise bekannt gemacht.

3. Der Vorsitzende der Körkommission stellt dem Kör-
bezirk vor; er stellt den Körplan auf und übermittelte die
Körergebnisse in der vorgeschriebenen Liste dem Landrat, der
das Ergebnis veröffentlicht und einen Abdruck dem zu-
ständigen Schweinezuchtverein überreicht. Letzterer ist gleich-
falls verpflichtet, die durch ihn angeführten Eber auf be-
sonderen Listen den zuständigen Landräten zur Veröffent-
lichung zu bezeichnen.

4. Die Körkommission faßt ihre Beschlüsse nach der
Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die
Stimme des Vorsitzenden.

5. Alljährlich finden in jedem Kreise eine Hauptkörung
und nach Bedarf Nachführungen statt.

Die Anführung der Eber kann ausnahmsweise auch
einzelnen durch den Vorsitzenden der Körkommission oder durch
ein von ihm beauftragtes Mitglied der Körkommission statt-
finden. Sie gilt dann aber nur bis zur nächsten Haupt- oder
Nachführung. Geht die Einzelkörung auf Antrag der
Eberhalter, so müssen diese die entsprechenden Nachführungen
erleiden.

Wird ein angeführter Eber im Laufe der Körperiode zur
Zucht unbrauchbar, so erwachen dem Besitzer des Ebers
aus der hierdurch bedingten Ersatzführung keine besonderen
Kosten.

Die Befreiung von der Kreisführung (§ 2 letzter Absatz
der Polizeiverordnung) erfolgt nach Vorlage eines von der
zuständigen Kommission des Herdbuchvereins ausgestellten
Körzeugs.

6. Die Körtermine und Körorte werden vom Landrat
des Kreises mindestens 14 Tage vor Beginn der Körung
ortsüblich bekannt gemacht. Es bleibt jedem Eberhalter
überlassen, zu welchem Körtermine oder Körorte seinen
Kreises er den Eber vorführen will.

7. Für jeden angeführten Eber ist eine Gebühr zu ent-
richten, die nach Anhörung des zuständigen landwirtschaftlichen
Hauptvereins vom Kreisausschuss festgesetzt wird.

8. Die Körpergebühren fließen in die Kasse der Kreisver-
waltung. Sie werden von dem Vorsitzenden der Körkom-
mission während des Körperführungs erhoben. Sofern die Kör-
gebühren zur Deckung der Körkosten nicht ausreichen, wird der
Ausfall durch die Kreisverwaltung gedeckt.

9. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Körkom-
mission erhalten für ihre Mithaltung eine Entschädigung,
deren Höhe der Kreis-(Stadt-)auschuss festsetzt.

10. Die anzuführenden Eber müssen mindestens acht
Monate alt sein und nachweislich dem Zuchttyp des be-
treffenden Deutschen Landeszweigs angehören. Der Nachweis
ist durch Vorlage eines Abstammungszeugnisses zu führen.

Die Körkommission trifft ihre Entscheidung über die
Zulassung eines Ebers nach gewissenhaftem Ermeßen unter
Berücksichtigung des Standes und der Bedürfnisse der
Schweinezucht in dem betreffenden Körbezirk.

11. Die Körkommission bestimmt in jedem einzelnen Falle,
für welche Zeit die Körung Gültigkeit haben soll. Nicht
mehr geeignet erscheinende Eber kann die Körkommission
jeder Zeit abführen. Ein angeführter Eber soll in der Regel
nicht länger als 2 Jahre in demselben Bezirk aufgeführt
werden.

12. Die Körkommission hat ihre Entscheidung im Termin
zu eröffnen und auf Verlangen den Grund der Nichtführung
anzugeben.

13. Für jeden angeführten Eber wird dem Besitzer ein
Körbuch ausgestellt, das vom Vorsitzenden der Körkom-
mission zu unterzeichnen ist. Das Körbuch ist sorgfältig zu
führen und der Körkommission auf Verlangen jederzeit
vorzulegen. Es ist ihr zurückzugeben, sobald der Eber nicht
wieder angeführt oder falls er abgeführt wird.

14. Die angeführten Eber werden durch Tätowieren im
linken Ohr gekennzeichnet. Sie erhalten in jedem Kreise fort-
laufende Nummern und den Anfangsbuchstaben des Kreises.
15. Wenn die nach Ziffer 7 erhobenen Körpergebühren
einen Uebererschuss ergeben, so ist derselbe zur Prämierung
der besten angeführten Eber zu verwenden. Die Prämierung
erfolgt durch die Körkommission im Anschluß an den Kör-
termin, sie ist mit den Körergebnissen zu veröffentlichen.
Prämiierte Eber müssen nach der Prämierung im Laufe
lang im Kreis zum Decken aufgestellt bleiben, widrigenfalls
die Prämie zurückzugeben ist.

16. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen ist die
Ortspolizeibehörde ermächtigt, die Verwendung von Ebern,
die an ansteckenden Krankheiten leiden, sofort zu untersagen.
Dieses Verbot bleibt solange bestehen, bis die Ursache,
die das Verbot veranlaßt hatten, beseitigt sind und bis das
Verbot von der Ortspolizeibehörde aufgehoben ist.

Münster, den 30. Juli 1929.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

J. D. gez. Weber.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 27. März 1930.

Der Landrat, J. D. Martin.